

Unabhängiger Beirat Ermittlungs- und Beschwerdestelle
Misshandlungsvorwürfe (EBM-Beirat)
beim Bundesministerium für Inneres

Geschäftsstelle des EBM-Beirats

Herr Bundesminister für Inneres
Mag. Gerhard KARNER

BMI-EBM-Beirat@bmi.gv.at
Herrengasse 7, 1010 Wien

Herrengasse 7
1010 Wien

Betreff: 2. ZWISCHENBERICHT
Darlegung von Entwicklungsbedarf für wirksame Ermittlungen von
Misshandlungsvorwürfen

Wien, 11. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Bundesminister für Inneres!

Zum Jahresabschluss – gleichzeitig zu Beginn einer neuen Gesetzgebungsperiode – erstattet der Unabhängige EBM-Beirat aufgrund seiner Wahrnehmungen im Jahr 2024 einen

2. Zwischenbericht:

Bei seiner strukturellen Kontrolle des Aufgaben- und Tätigkeitsbereiches der EBM sind folgende Bereiche aufgefallen, die in der neuen Legislaturperiode besondere Beachtung erfordern werden. Die Rahmenbedingungen für die Aufgabenbesorgung der EBM sollten bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, erforderlichenfalls durch Fortentwicklung der Rechtslage.

Dabei handelt es sich um folgende Bereiche:

1. Wiederholte Kontakte mit der EBM lassen die Kooperation bzw. den Erfahrungsaustausch zwischen EBM und den Staatsanwaltschaften als ausbaufähig erscheinen. Daraus könnte die EBM Erkenntnisgewinne für die strafrechtliche Kalibrierung ihrer Tätigkeit ziehen. In den Staatsanwaltschaften könnte das spezifische Wissen um Aufgaben und Tätigkeit der EBM vertieft werden. Zusätzlich könnten spezielle organisatorische Vorkehrungen bei den Staatsanwaltschaften

überlegt werden. Der hohe Beschwerdeanfall im Bereich Wien sowie das im BAK-G zum Ausdruck kommende hohe öffentliche Interesse an der Hintanhaltung von Misshandlungen könnte die Einrichtung einer besonderen Gruppe der Staatsanwaltschaft für EBM-Angelegenheiten rechtfertigen. Damit würde internationalen Vorgaben für eine derartige Konzentration staatsanwaltschaftlicher Zuständigkeiten entsprochen.

2. Insbesondere für die Anhaltung in Polizeigewahrsam (etwa polizeiliche Anhaltezentren) sollte generell die Dokumentation unter Einsatz geeigneter Videoaufzeichnung unter Beachtung der grundrechtlichen Vorgaben verbessert werden. Diese Fälle des Freiheitsentzuges finden außerhalb der Öffentlichkeit statt, weshalb es einem Transparenzdefizit vorzubeugen gilt. Diese Überlegung wird im Übrigen durch die ohnehin bestehende Ausrollung von Bodycams für die Polizeitätigkeit unterstützt. Bodycams können für alle Seiten eine deeskalierende Wirkung haben. Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen ist anzumerken, dass derartige Aufzeichnungen auf das Verhalten aller Beteiligten zu richten sind und im Sinne einer objektiven Beweisfunktion dem Rechtsschutz aller Beteiligten (auch der Polizei) dienen können.
3. Ein besonderes Interesse besteht an einfachen Lösungen für die Ermittlungstätigkeit der EBM. Der Gesetzgeber hat im Interesse einer sachgerechten Lösung und in Beachtung internationaler Standards die Ermittlungstätigkeiten für ganz Österreich bei der EBM konzentriert. Dadurch sollten sich die Ermittlungstätigkeiten der EBM aber nicht komplizierter oder schwieriger gestalten als solche von ortsnäheren Polizeieinrichtungen. Die Überschreitung von Gebiets- oder Sprengelgrenzen in den örtlichen Bereich einer LPD sollte für die EBM keine zusätzlichen Erledigungsschritte erfordern. Der EBM sollten alle im Bereich des Bundesministeriums für Inneres amtsbekannten Sachverhalte bei Ermittlungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 4 Abs. 5 BAK-G (insbesondere gemäß Z 3 leg.cit.) ohne weiteres zugänglich sein.
4. Die Personallage der EBM sollte im Sinn der 1. Empfehlung des EBM-Beirats stetig ausgebaut und verbessert werden. Dies erfordert wohl eine kontinuierliche ministerielle Begleitung.

In der Hoffnung auf nachhaltige Verfolgung dieser Zielsetzungen in der neuen Legislaturperiode verbleibt der EBM-Beirat mit besten Grüßen und Wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Unabhängigen EBM-Beirat

Dr. Meinrad Handstanger
(Vorsitzender des EBM-Beirats)

Im Auftrag

Die Geschäftsstelle des EBM-Beirats

Abschriftlich zK an

Ministerbüro des Herrn Bundesministers für Inneres

Direktor des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

Leiter der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM)

Ministerbüro der Bundesministerin für Justiz